

Albrecht betheiligte sich 1292 an der Wahl Adolfs von Nassau, aber es wären müßige Fragen gewesen, ob er für sich selbst oder in seiner Eigenschaft als Vormund für seine Neffen das Wahlrecht übe; Niemand, nicht einmal diese, dachten daran, sie aufzuwerfen. Schwerlich würde er so entschieden auf die Seite der Opposition, die sich bei dieser Wahl geltend machte, getreten sein, wenn er sich nicht für allein berechtigt zur sächsischen Kurstimme gehalten hätte und nur stellvertretender Wähler gewesen wäre. Eine Verwendung für seinen Schwager Albrecht von Oesterreich, den Sohn König Rudolfs, hätte ihm in diesem Falle größern Vortheil gebracht. Denn nur das eigene Interesse leitete die Fürsten bei dieser Königswahl und dieses gestattete ihnen nur, einen Machtlosen auf den Thron zu erheben. Zwar erklären sich der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof von Trier für Albrecht von Oesterreich, doch gelingt es endlich dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, sämtliche Stimmen in seine Hand legen zu lassen und somit einstimmig seinen Verwandten, den Grafen Adolf von Nassau, zur Krönung zu bringen.¹⁴ Ihre selbstsüchtigen Absichten beschönigen die Fürsten der Opposition mit den hohlen Worten: „es sei nicht recht, daß der Sohn unmittelbar auf den Vater folge“.¹⁵ Aber sie sollten bald merken, daß auch ein König ohne Hausmacht ihre Pläne durchkreuzen könne, denn Adolf stützte sich gegen ihre Anmaßungen auf den deutschen Orden und ein zahlreiches Söldnerheer. Und hierinnen ist vielleicht auch der wahre Grund seiner baldigen, abermals einstimmigen Absetzung¹⁶ zu suchen, an der namentlich auch der Herzog von Sachsen-Wittenberg thätigen Antheil nahm.

Adolfs Sturz hob Albrecht von Oesterreich. Der

¹⁴ Böhmer, Reg. 157, 194, 383. Böhmer, Font. I. 17.

¹⁵ Joh. Victoriens., Lib. III. c. 1. (Böhmer, Font. I. 331.)
Albertum quidem dignum, sed non justum, ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

¹⁶ Joh. Victor., p. 336 — propter enormes excessus. Chron. Colm. p. 57. Böhmer, Reg. p. 158. Trithem, Chron. Hirs. p. 69.